

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Warenverkauf (AGBW)



1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Warenverkauf (AGBW) gelten zwischen der Firma BÜMAF - Sven Massing e.K. | Handel mit IT-Waren, Eichkamp 1-5, 24116 Kiel (nachfolgend „BÜMAF.biz“) und ihren jeweiligen Auftraggebern für sämtliche Leistungen.

Von diesen AGBW abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn BÜMAF.biz schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat. Dies gilt auch, falls BÜMAF.biz den Auftrag in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Auftraggebers vorbehaltlos ausführt.

2. Angebot und Vertragsschluss

Angebote von BÜMAF.biz sind keine Angebote im Rechtssinne, sondern stellen Aufforderungen an den Auftraggeber zur Abgabe eines Angebotes dar. Ein Vertrag kommt durch Annahme der Bestellung des Auftraggebers durch BÜMAF.biz zu Stande. Der Auftraggeber verzichtet dabei gemäß § 151 Satz 1 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung. Der Auftraggeber ist an seine Bestellung vier Wochen gebunden. Der Vertragsschluss erfolgt erst bei entsprechender schriftlicher Auftragsbestätigung oder Lieferung durch BÜMAF.biz.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die Tagespreise von BÜMAF.biz am Tage der Auftragsannahme, soweit nicht abweichend vereinbart. Die Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Etwaige Rabattierungen folgen aus den jeweils aktuellen Rahmen- und Konditionsvereinbarungen.

Zahlungen des Auftraggebers durch Überweisung oder per Scheck gelten erst mit dem Tag der vorbehaltlosen Gutschrift auf dem Geschäftskonto von BÜMAF.biz als erfolgt.

Die Aufrechnung gegen Forderungen von BÜMAF.biz ist ausgeschlossen, sofern die Gegenforderung nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Rechte aus diesem Vertrag ohne Zustimmung von BÜMAF.biz an Dritte zu übertragen.

Der Auftraggeber ist zur Ausübung eines Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrechts gegenüber Ansprüchen von BÜMAF.biz nur in einer Höhe berechtigt, die in einem angemessenen Verhältnis zu den Gegenansprüchen des Auftraggebers steht. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist nur zulässig, wenn der Gegenanspruch des Auftraggebers auf demselben Vertragsverhältnis mit BÜMAF.biz beruht.

Die beim Kauf und gegebenenfalls in der Auftragsbestätigung fixierte Absicht, die bestellte Ware durch eine Leasing-Gesellschaft finanzieren zu lassen, hat auf den Zahlungsanspruch gegen den Auftraggeber keinen Einfluss. Der Auftraggeber kann insbesondere wegen Ablehnung einer Leasing-Finanzierung nicht vom Vertrag zurücktreten.

4. Lieferung, Teilleistungen

Sofern Lieferfristen vereinbart werden, stehen diese unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung von BÜMAF.biz durch seine Lieferanten, sofern BÜMAF.biz ein kongruentes Deckungsgeschäft mit den entsprechenden Lieferanten abgeschlossen hat. BÜMAF.biz informiert den Auftraggeber unverzüglich über etwa verspätete Leistungen eines Lieferanten. In diesem Fall ist BÜMAF.biz zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Lieferverzögerungen, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von BÜMAF.biz liegen, verlängern die jeweilige Lieferfrist für die Dauer des Hinderungsgrundes. BÜMAF.biz wird den Auftraggeber über den Eintritt eines solchen Ereignisses unverzüglich informieren.

Bei Verbrauchsgütern erfolgt die Lieferung für den Auftraggeber frachtfrei ab einem Auftragswert von EUR 49,95 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Unter EUR 49,95 Nettowarenwert beträgt die Frachtkostenpauschale EUR 4,95 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Berechnung der Lieferung von Investitionsgütern erfolgt individuell in Abhängigkeit vom Auftrag.

BÜMAF.biz ist zur vorzeitigen und/oder teilweisen Lieferung bei sofortiger Teilfaktorierung berechtigt. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber für eine Teillieferung keine Verwendung hat.

5. Annahmeverzug

Nimmt der Auftraggeber die Ware nicht an, so ist BÜMAF.biz berechtigt, ohne besonderen Nachweis 20 % der Auftragssumme als Entschädigung zu fordern, wenn nicht der Auftraggeber nachweist, dass BÜMAF.biz tatsächlich ein geringerer Schaden entstanden ist. BÜMAF.biz ist dessen ungeachtet berechtigt, auch einen tatsächlich höheren Schaden geltend zu machen.

6. Zahlungsverzug und Verzugschaden

Kommt der Auftraggeber mit einer Zahlung ganz oder teilweise länger als fünf Werktagen in Verzug, lässt er Schecks zu Protest gehen oder wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt, ist BÜMAF.biz unbeschadet weiterer Rechte berechtigt, sämtliche Forderungen aus einer etwaigen Finanzierungs- oder Tilgungsvereinbarung mit dem Auftraggeber sofort fällig zu stellen, sofern der Verzug oder Protest Verpflichtungen des Auftraggebers aus diesen Vereinbarungen betrifft. Dessen ungeachtet ist BÜMAF.biz auch berechtigt, sämtliche Lieferungen und Leistungen aus noch nicht oder nicht vollständig erfüllten Verträgen mit dem Auftraggeber zurückzuhalten. Die Geltendmachung eines Verzugschadens bleibt hiervon unberührt.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware („Vorbehaltsware“) bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber Eigentum von BÜMAF.biz. Bei laufender Rechnung dient der Eigentumsvorbehalt der Sicherung aller BÜMAF.biz zustehenden Saldoforderungen gegen den Auftraggeber. Übersteigt der Wert der Vorbehaltsware den Wert der Forderungen von BÜMAF.biz gegen den Auftraggeber um mehr als 20 %, erklärt BÜMAF.biz auf schriftliches Verlangen des Auftraggebers die Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von BÜMAF.biz in der übersteigenden Höhe. Freigabeerklärungen bedürfen der Schriftform.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen, nicht dem Auftraggeber gehörenden Gütern vermischt oder verarbeitet, so erwirbt BÜMAF.biz Miteigentum an der neuen Sache in Höhe des Anteils der Lieferung durch BÜMAF.biz im Verhältnis zu den Lieferantenteilen Dritter. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist ohne ausdrückliche Zustimmung von BÜMAF.biz nicht gestattet. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl und sonstige Risiken

zu versichern. Die Rechte aus den Versicherungen sind an BÜMAF.biz für die Dauer des Eigentumsvorbehalts abgetreten. BÜMAF.biz nimmt diese Abtretung an.

BÜMAF.biz ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Auftraggebers, insbesondere im Falle des Zahlungsverzugs oder bei wesentlicher Verletzung vertraglicher Pflichten, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware zurückzuverlangen. Dies gilt auch, wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt wird. Unabhängig von der Ausübung eines Rücktrittsrechts entfällt das Recht des Auftraggebers zum Besitz an der Vorbehaltsware bei Zahlungsverzug.

Der Auftraggeber haftet für den Verlust und für alle Schäden an der Ware ab dem Zeitpunkt der Übergabe und bis zu deren vollständiger Bezahlung gegenüber BÜMAF.biz. Bei Beschädigung, Zerstörung, Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter gegenüber der Vorbehaltsware hat der Auftraggeber BÜMAF.biz hiervon unverzüglich und unter Angabe von Namen und Anschrift des Dritten zu informieren sowie den Dritten auf die Eigentumsrechte von BÜMAF.biz hinzuweisen. Sämtliche infolge eines solchen Eingriffs etwa entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Auftraggeber zu tragen. Ist die Vorbehaltsware in den Besitz eines Dritten gelangt, tritt der Auftraggeber BÜMAF.biz auf Verlangen etwaige Herausgabeansprüche gegenüber dem Dritten ab.

8. Mängel der Lieferung

Ist der Auftraggeber Unternehmer, ist er verpflichtet, offensichtlich erkennbare Mängel innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Empfang der Ware und versteckte Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von fünf Werktagen ab Entdeckung, schriftlich zu rügen. Andernfalls ist die Geltendmachung eines Mängelanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung ist die rechtzeitige Versendung der Mängelanzeige an BÜMAF.biz ausreichend, sofern diese BÜMAF.biz später zugehen sollte.

9. Gewährleistung

Die Gewährleistung richtet sich mit den nachfolgenden Einschränkungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere Beschädigungen oder Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung, ungenügende Instandhaltung oder Störungen bzw. Unregelmäßigkeiten in der Stromversorgung sowie durch üblichen Verschleiß entstehen, unterfallen nicht der Gewährleistungspflicht.

Die Transportgefahr trägt der Auftraggeber. Dies gilt nicht, wenn der Auftraggeber Verbraucher ist.

Soweit Genehmigungen oder Zulassungen für den Betrieb der Ware notwendig sind, ist hierfür der Auftraggeber verantwortlich.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr. Ist der Auftraggeber Verbraucher, beträgt sie bei neuen Waren zwei Jahre. Bei Verkauf gebrauchter Waren beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr.

10. Haftung

BÜMAF.biz haftet auf Aufwendungs- oder Schadenersatz - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist hier der Höhe nach jedoch begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

11. Installationshinweise

Der Auftraggeber hat vor Installation der Ware insbesondere den Aufstellungsort, die Stromversorgung sowie die sonstigen Umgebungsbedingungen nach den jeweiligen Vorschriften des Herstellers auf eigene Kosten so einzurichten, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb gewährleistet ist. Dazu gehören unter anderem ordnungsgemäß geerdete Steckdosen, der Ausschluss einer möglichen Beeinflussung der Ware durch andere elektrische Geräte (z.B. Schweißgeräte, Aufzüge, Kräne usw.) oder die Verbeugung gegen Stromschwankungen oder Spannungseinbrüche.

12. Drucksachen

Der Auftraggeber sichert BÜMAF.biz zu, dass in Auftrag gegebene Drucksachen nicht Urheberrechte Dritter verletzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme von BÜMAF.biz durch Dritte wegen Verletzung von Urheberrechten im Zusammenhang mit der Erstellung von Drucksachen auf Veranlassung des Auftraggebers hält der Auftraggeber BÜMAF.biz von sämtlichen Ansprüchen Dritter insoweit frei. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Kosten für eine angemessene außergerichtliche und gerichtliche Rechtsverteidigung.

13. Datenschutz

BÜMAF.biz wird die im Rahmen der Geschäftsbeziehung zur Auftragsbearbeitung und Auftragsabwicklung erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften erheben, verarbeiten und nutzen. Es gelten die gesetzlichen Regelungen.

14. Alternative Streitbeilegung

An Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nehmen wir nicht teil und sind hierzu auch nicht verpflichtet.

15. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anwendbares Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis folgenden Rechtsstreitigkeiten ist, falls der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Landeshauptstadt Kiel. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt auch, wenn der Auftraggeber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: 22. August 2018

Bankverbindung:

Postbank Hamburg
IBAN: DE48 2001 0020 0961 4812 02
BIC: PBNKDEFF

Gerichtsstand:

Amtsgericht: Kiel
Handelsregister: HRA 4340 KI
USt-Ident-Nr.: DE226191751

Geschäftsführung & Firmensitz:

Sven Massing
Eichkamp 1-5
24116 Kiel

